

Rechtsanwälte Hohage, May & Partner

Kanzlei Hohage, May & Partner

Rechtsanwältin Jana Franke

Mittelweg 147

20148 Hamburg

Tel.: 040/414601-0

Fax: 040/414601-11

Mail: franke@hohage-may.de

Alles verhandelbar!?

-

Krisendienste, Qualifizierte Assistenz, Vergütungen

-

Erfahrungen aus den Landesrahmenvertragsverhandlungen



Alles verhandelbar!?

Was ist ein Krisendienst als soziale Teilhabeleistung in der Eingliederungshilfe?



Alles verhandelbar!?

BTHG

-

Eingliederungshilferecht und das neue SGB IX



Alles verhandelbar!?

Bundesteilhabegesetz

- **Modernes Teilhaberecht statt staatlicher Fürsorge**
- **Umsetzung UN-BRK – Inklusion**
- **Behinderungsbegriff**
- **Personenzentrierung**
- **Selbstbestimmung**
- **Sozialraum**



Alles verhandelbar!?

Wer bekommt Krisenleistungen?

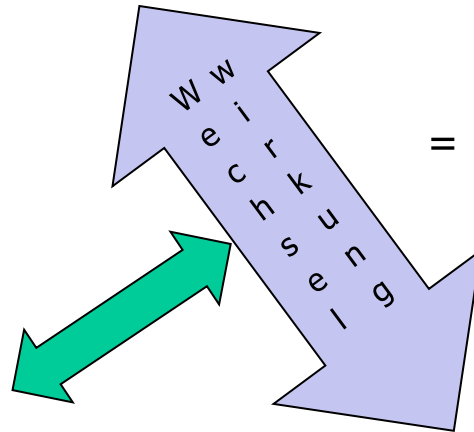


Alles verhandelbar!?

Behinderung § 2 SGB IX

1. Mensch mit Beeinträchtigungen möchte Teilhabe in bestimmten Bereichen der Gesellschaft

3. Teilhabeleistung
Unterstützung Abbau



2. Barrieren

Einstellungs- / umweltbedingte;
verhindern Teilhabe



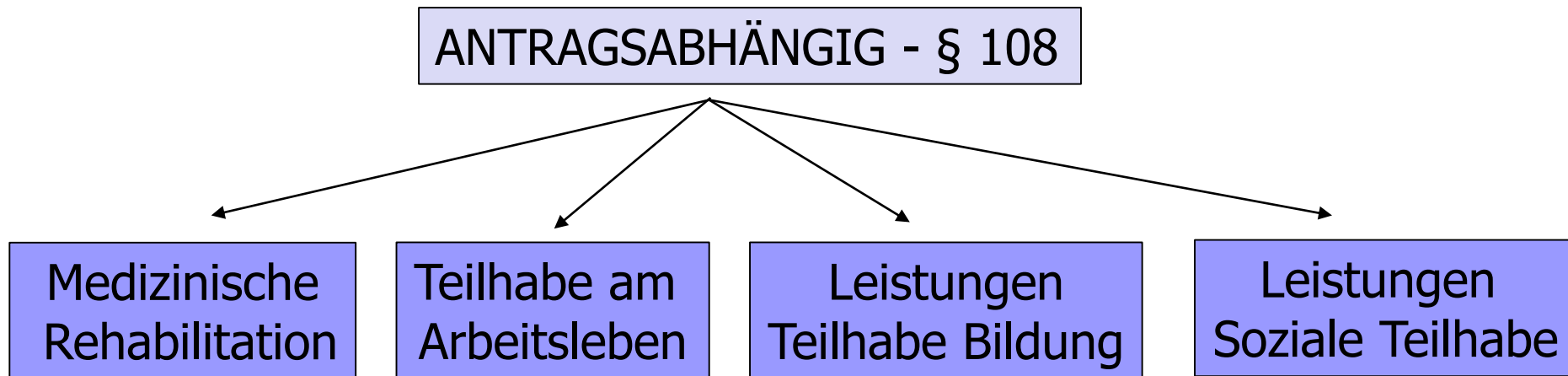
Alles verhandelbar!?

**Welche Krisenleistungen gibt es in
der Eingliederungshilfe des SGB IX?**



Alles verhandelbar!?

Leistungen der Eingliederungshilfe § 102 SGB IX



Alles verhandelbar!?

Vom Bedarf zum Bescheid mit Bindungswirkung

1. Antrag, § 108 und §§ 108 i.V.m. 117 ff.
2. Bedarfsermittlung, §§ 19, 117 Teilhabe- und Gesamtplanverfahren
3. Feststellung der notwendigen Leistungen, § 120 Abs. 1
4. Erstellung Teilhabe- und Gesamtplan, §§ 19, 121
5. Erlass Bewilligungsbescheid, § 120 Abs. 2
6. Bindungswirkung für LE, § 123 Abs. 4

Alles verhandelbar!?

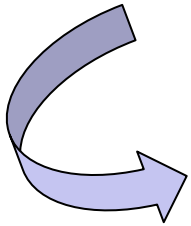
§ 12 Vorrangige Prüfung von Teilhabeleistungen

- Bei Beantragung oder Erbringung von Sozialleistungen
- Rehaträger prüft, ob Leistungen zur Teilhabe erfolgreich sein können
- Prüft Beteiligung weiterer Rehaträger zur Koordinierung von Leistung
- Wirkt nach § 12 auf Antragstellung hin

Alles verhandelbar!?

Teilhabeplan §§ 19ff. SGB IX

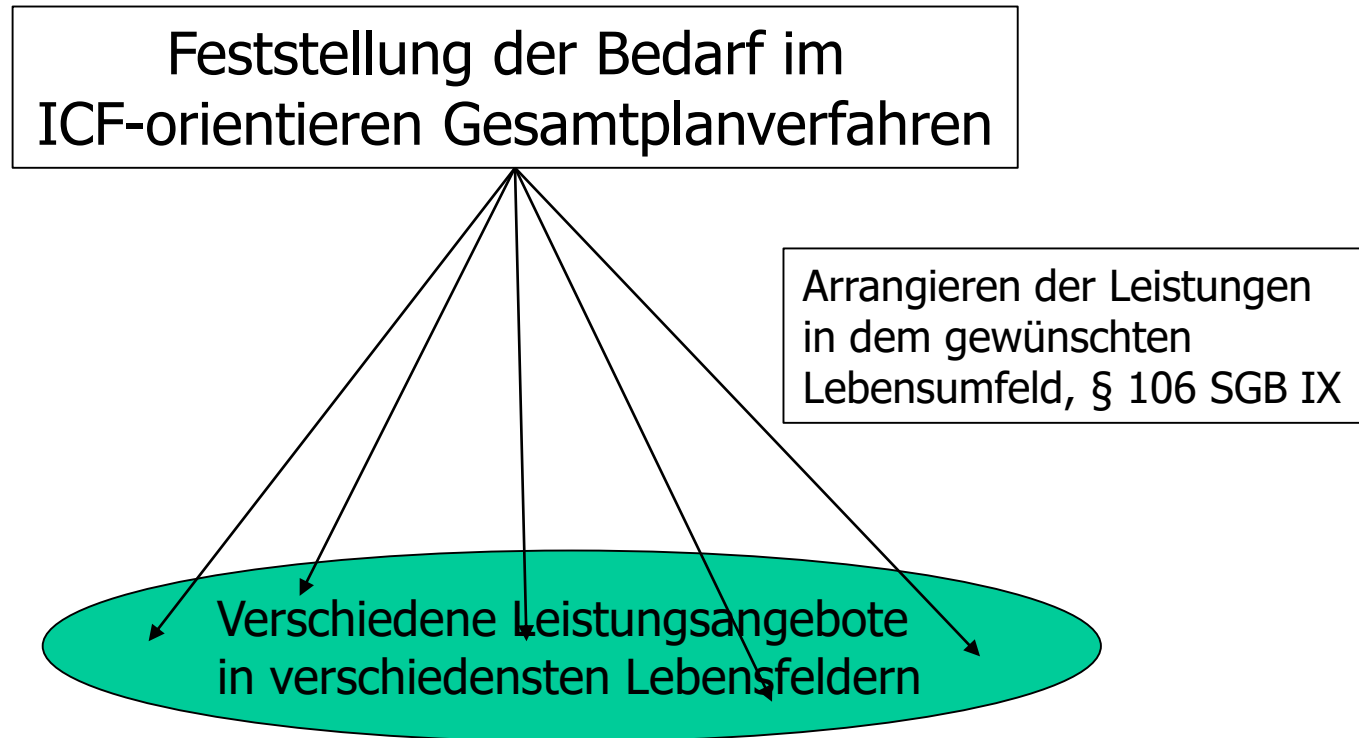
- *„nach individuellem Bedarf voraussichtlich erforderliche Leistungen hinsichtlich Ziel, Art und Umfang funktionsbezogen feststellen und schriftlich so zusammenstellen, dass sie **nahtlos** ineinandergreifen“*



**umfassende Teilhabe zügig, wirksam,
wirtschaftlich und auf Dauer sicherstellen**
- Berücksichtigung Besonderheiten Einzelfall -



Alles verhandelbar!?



Personalqualifikation im Krisendienst

Assistenzleistungen

-

Einfache Assistenz

-

Qualifizierte Assistenz



Alles verhandelbar!?

Leistungen zur Sozialen Teilhabe §§ 113, 76 SGB IX

Leistungsberechtigte zu einer **möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum** sowie in ihrem **Sozialraum** zu **befähigen** oder sie hierbei zu **unterstützen**.

1. Leistungen für Wohnraum
- 2. Assistenzleistungen**
3. Heilpädagogische Leistungen
4. Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie
5. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
6. Leistungen zur Förderung der Verständigung
7. Leistungen zur Mobilität
8. Hilfsmittel



Alles verhandelbar!?

Assistenzleistungen § 78 SGB IX

Ziel:

Alltag und Tagesstruktur soll selbstbestimmt und eigenständig bewältigt werden können.

Inhalt: („insbesondere“)

- Leistungen für die allgemeine Erledigung des Alltags (Haushaltsführung)
- Leistungen zur Gestaltung sozialer Beziehungen
- Leistungen zu persönlichen Lebensplanung
- Leistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- Leistungen zur Freizeitgestaltung
- Leistungen zur Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlich verordneten Leistungen.



Alles verhandelbar!?

Assistenzleistungen § 78 SGB IX

Die Leistungen umfassen

1. die vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Leistungsberechtigten und
2. die Befähigung der Leistungsberechtigten zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung.

Die Leistungen nach Nummer 2 werden von Fachkräften als qualifizierte Assistenz erbracht. Sie umfassen *insbesondere* die Anleitungen und Übungen in den Bereichen nach Absatz 1 Satz 2.



Alles verhandelbar!?

Assistenzleistungen § 78 SGB IX

Neu

„(6) Leistungen zur Erreichbarkeit einer Ansprechperson unabhängig von einer konkreten Inanspruchnahme werden erbracht, soweit dies nach den Besonderheiten des Einzelfalles erforderlich ist.“

- Insbesondere für Menschen mit seelischen Behinderungen
- Erreichbarkeit ohne konkreten Anlass
- Hintergrundleistung/ Rufbereitschaft
- Herbeiholung eines persönlichen Ansprechpartners



Alles verhandelbar!?

Leistungserbringungsrecht - Finanzierungsstrukturen für den Krisendienst



Alles verhandelbar!?

§ 125 SGB IX Leistungs- / Vergütungsvereinbarung

LV:

- Inhalt, Umfang, Ziel, Qualität und Wirksamkeit der Leistung
- Personenkreis
- Sächliche Ausstattung
- Personelle Ausstattung, Qualifikation
- Betriebsnotwendige Anlagen

VV:

- Leistungspauschalen
 - Nach Gruppen mit vergleichbarem Bedarf
 - Nach Stundensätzen
 - Oder andere Verfahren



Alles verhandelbar!?

§ 131 Rahmenverträge

- Abgrenzung der den Vergütungspauschalen und -beträgen zugrunde zu legenden Kostenarten und –bestandteile;
- Zusammensetzung des Investitionsbetrages
- Inhalt und Kriterien für Ermittlung und Zusammensetzung Leistungspauschalen
- Merkmale für Gruppenbildung, Zahl der Gruppen
- Höhe der Leistungspauschalen
- Festlegung Personalrichtwerte oder andere Methoden zur Festlegung der personellen Ausstattung
- Grundsätze und Maßstäbe für Wirtschaftlichkeit, Qualität, Wirksamkeit...
- Verfahren zum Abschluss der Vereinbarungen



„DER Krisendienst“ in der Eingliederungshilfe

-

Ausgestaltungsmöglichkeiten

-

Handlungsanforderungen



Alles verhandelbar!?

Welchen Barrieren sind vorhanden?

-

Welche Teilhabebedarfe hat der Leistungsberechtigte?

-

Welche Leistungen erbringt ein Krisendienst für den LB?

-

Wie muss eine Leistungsvereinbarung aussehen?

-

Wie muss der Landesrahmenvertrag aussehen?



Alles verhandelbar!?

**Niedrigschwelliger Zugang für (noch) nicht
Leistungsberechtigte in der EGH?**

-

Ansatzpunkte?!



Alles verhandelbar!?

- § 1 Benachteiligungen entgegenwirken/ Besondere Belange seelisch Behinderter Rechnung getragen
- § 9 Prüfung Teilhabeleistungen/ Antragstellung hinwirken
- § 12 Frühzeitige Bedarfserkennung- Vermittlung geeigneter Informationen
- § 18 Kostenerstattungsanspruch bei unaufschiebbarer Leistung
- § 19 Teilhabeplanung
- § 32 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- § 106 Beratungs- und Unterstützungsanspruch



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

